

XII - 2023 - 0558



Cölbe, den 10.10.23

An die  
Vorsitzende der Gemeindefürsichtung  
Hildegard Otto

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zum Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung der Gemeindefürsichtung möchten wir den folgenden Änderungsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen einbringen.

### **Aufstellung einer Zisternensatzung der Gemeinde Cölbe**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **§ 5 Ausnahmen und Befreiungen**

wird im Abschnitt (1) durch einen weiteren Ausnahmetatbestand ergänzt.

- (1) Die Herstellungspflicht für die Anlagenbestandteile zur Verwendung des Niederschlagswassers innerhalb von Gebäuden gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 entfällt, wenn im neu errichteten Gebäude oder Gebäudeteil kein Anschluss von Toiletten und Textilwaschmaschinen vorgesehen ist.

*Die Herstellungspflicht kann ebenfalls entfallen, wenn die neu errichteten Auffangflächen in eine Niederschlagswasserversickerungsanlage einleiten.*

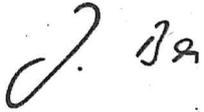
#### **Begründung:**

Mit der Zisternensatzung wird das Ziel verfolgt, durch die Verwendung von Regenwasser im Haus die Entnahme von Trinkwasser zu reduzieren. Gleichzeitig wird mit dem Regenwassermanagement angestrebt, Regenwasser ortsnah im Wasserkreislauf zu belassen und dem Grundwasser zuzuführen. Durch die Versickerung über eine Niederschlagswasserversickerungsanlage vermindert wird die Ableitung des Wassers über den Kanal vermieden.

Als Vorteile für Gemeinden werden angegeben:

- geringere Ausgaben im Hochwasserschutz / Hochwasservermeidung
- geringere Kosten im Kanalbau, bei der Kanalsanierung und im Kläranlagenbetrieb
- geringere Erschließungskosten bei Neubaugebieten
- Sicherung des Grundwasservorrates.

In den Erläuterungen der Mustersatzung wird dieser Ausnahmetatbestand ausdrücklich erwähnt.



Jürgen Bunde  
Bündnis 90 / Die Grünen Cölbe  
Fraktionsvorsitzender